

**jobcenter**  
Landkreis Böblingen



# Jahresbericht

2012

## Inhaltsverzeichnis

1.0	Vorwort.....	2
2.0	Entwicklung der Leistungsberechtigten .....	3
3.0	Kosten des Landkreises (Unterkunft/sonstige Leistungen) .....	6
4.0	Die passiven Leistungen des Bundes (ALGII/Sozialgeld) .....	8
5.0	Sozial- und Strukturdaten .....	10
6.0	Zu- und Abgänge aus Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug SGB II .....	14
7.0	Controllingverfahren .....	16
8.0	Bildung und Teilhabe .....	17
9.0	Psychosoziale Betreuung .....	17
10.0	Schuldnerberatung .....	18
11.0	Sucht- und Drogenberatung .....	18
12.0	Widerspruchsachbearbeitung.....	19
13.0	Schluss .....	21

## 1.0 Vorwort

**Im Jahr 2012 ist es uns gelungen, den im Jahr 2011 entwickelten Schwung bei der Reduzierung der Leistungsbezieher nochmals aufzugreifen und zu festigen.** Dabei fallen die **Erfolge deutlich kleiner - aber umso nachhaltiger** - aus.

So sank die Zahl der Arbeitslosen nur noch um 0,43% (2011 waren es 16%).

**Die Steigerungsrate bei den Integrationen ist viel geringer ausgefallen. Mit jeder Integration haben wir die Menschen aber nachhaltiger aus dem Gesamtleistungsbezug gebracht, als in den Jahren zuvor.**

Das ist ein qualitativer Sprung, den wir so zuvor noch nie hatten.

Es zeigt sich damit aber auch, dass mögliche Veränderungen derzeit sich eher im Bereich der Qualität und nicht der Quantität abspielen. **Wir scheinen an einem quantitativen Minimum angekommen zu sein.**

**6.297 Bedarfsgemeinschaften, darf man das als Minimum bezeichnen? -** Spricht da nicht zu viel Selbstzufriedenheit mit? - Wären nicht 0 Bedarfsgemeinschaften die Sollgröße für ein Minimum?

Das ist sicher wünschenswert, doch absolut unrealistisch. Wir leben in einer funktional strukturierten Gesellschaft, in der das Leistungssystem SGB II eingefügt ist und die Rolle einer Grundsicherung übernimmt. **Das Wirtschaftssystem agiert hier vollkommen außerhalb von unserem Sozialsystem und ist aber unsere einzige Quelle des Erfolgs.**

Damit ein Unternehmen wirtschaftlich überleben kann, muss es Differenzierungen und Entlassungen vornehmen können. **Den Wiedereintritt in das Wirtschaftssystem zu organisieren obliegt u.a. uns.** Dabei handeln wir nicht wirtschaftlich, sondern pädagogisch und qualifizierend – in einem berufskundlichen Sinne.

Diese Prozesse schaffen die Grundlage für einen Wiedereintritt in das wirtschaftliche System und werden ganz individuell vollzogen. Von daher gibt es auch nie eine Garantie, dass der Wiedereintritt tatsächlich stattfindet.

**Jedes System hat seine eigenen Auswahlkriterien.** So gelten bei uns Personen als prinzipiell leistungsfähig, wenn sie dem Arbeitsmarkt mit mindestens 3 Stunden zur Verfügung stehen können.

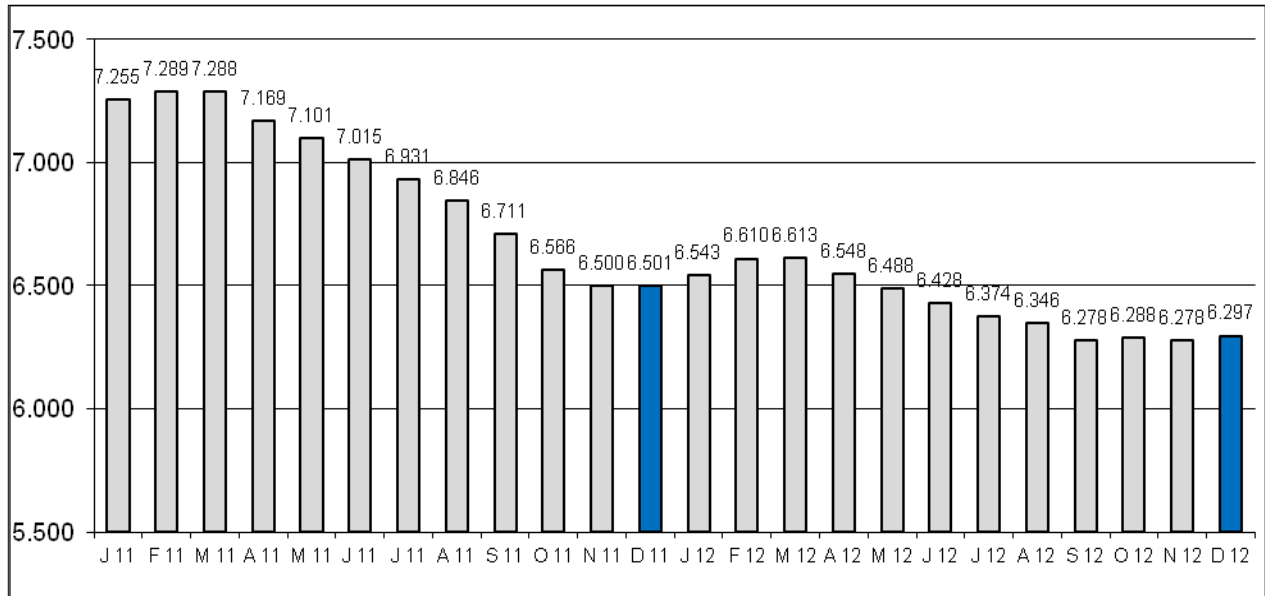
**Aus der Sicht der Betroffenen eine plausible Größe, aus der Sicht der meisten Unternehmen keine Leistungsfähigkeit, die zur Einstellung animiert.**

Schon alleine, weil die Auswahlkriterien der Wirtschaft nicht den Anspruchskriterien für SGB II Leistungen entsprechen können, wird unser Minimum immer deutlich größer als Null sein.

## 2.0 Entwicklung der Leistungsberechtigten

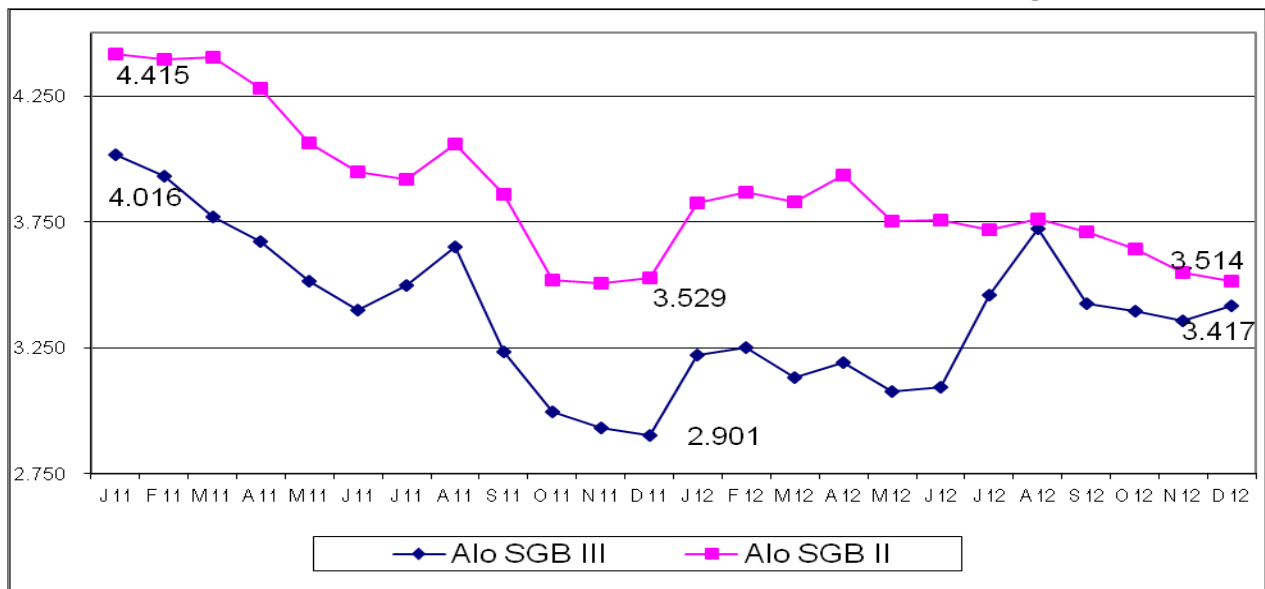
Die **Anzahl der Bedarfsgemeinschaften** konnte bis zum Jahresende 2012 auf einen **erneuten historischen Tiefstand** gedrückt werden. Dabei ist die Rate der Verminderung (2012: -3,14%) aber deutlich geringer als im Jahr (2011: -10,4%) zuvor.

**Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften<sup>1</sup> ist seit Dezember 2011 um 3,14%<sup>2</sup> gesunken.**



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

**Die Zahl der Arbeitslosen -nur ALG II- ist seit Dezember 2011 um 0,43 %<sup>3</sup> gesunken.**



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

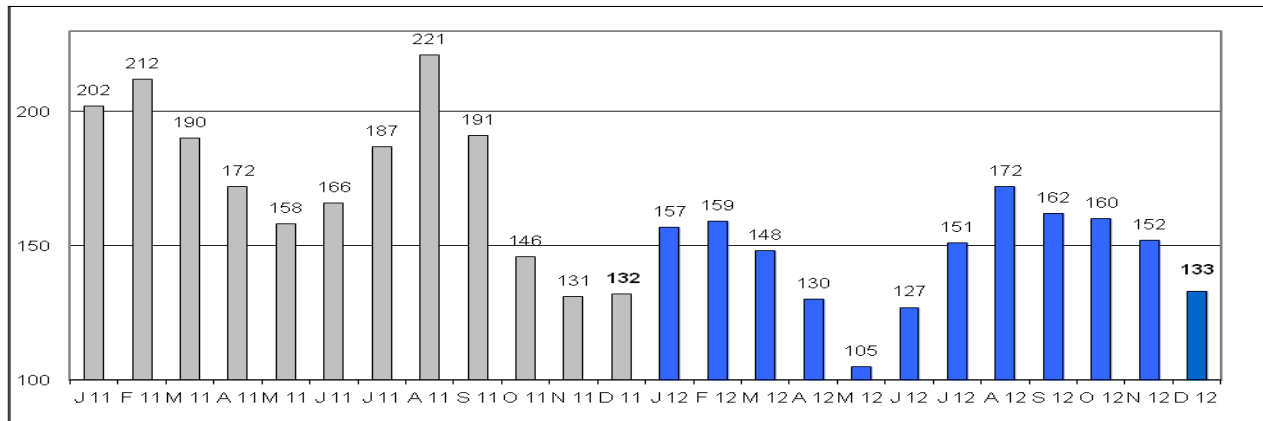
<sup>1</sup> Zahl der Bedarfsgemeinschaften Dez 2012 hochgerechnet = ALGII Empfänger mit Familienangehörigen, die Anspruch auf Sozialgeld haben.

<sup>2</sup> Baden-Württemberg: -0,55 %

<sup>3</sup> Baden-Württemberg: -0,32%

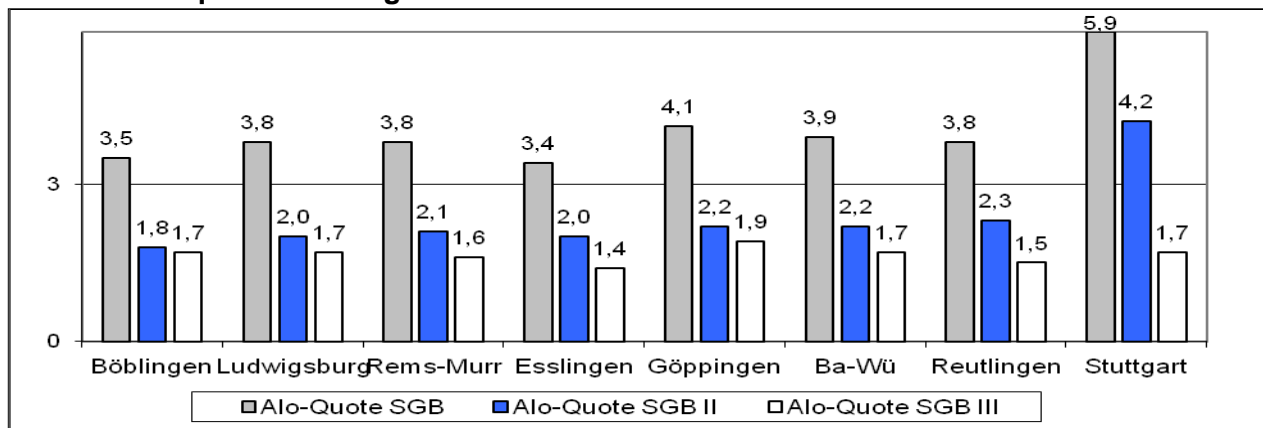
Bei den **Arbeitslosen im U25-Bereich** konnte zum Jahresende der geringe Bestand gehalten werden. Die Monate Juli bis September laufen dabei jedes Jahr außer Konkurrenz, da in diesen Monaten die Schul- und Lehrstellenabgänger zu uns kommen. **Mit 133 arbeitslosen Jugendlichen zum Jahresende** haben wir ein Ergebnis das **praktisch dem Endergebnis des Vorjahres entspricht**, das wohl nur schwer noch zu toppen sein wird.

**Die Zahl der Arbeitslosen U 25 -ALG II- ist seit Dezember 2011 um 0,76% gestiegen.**



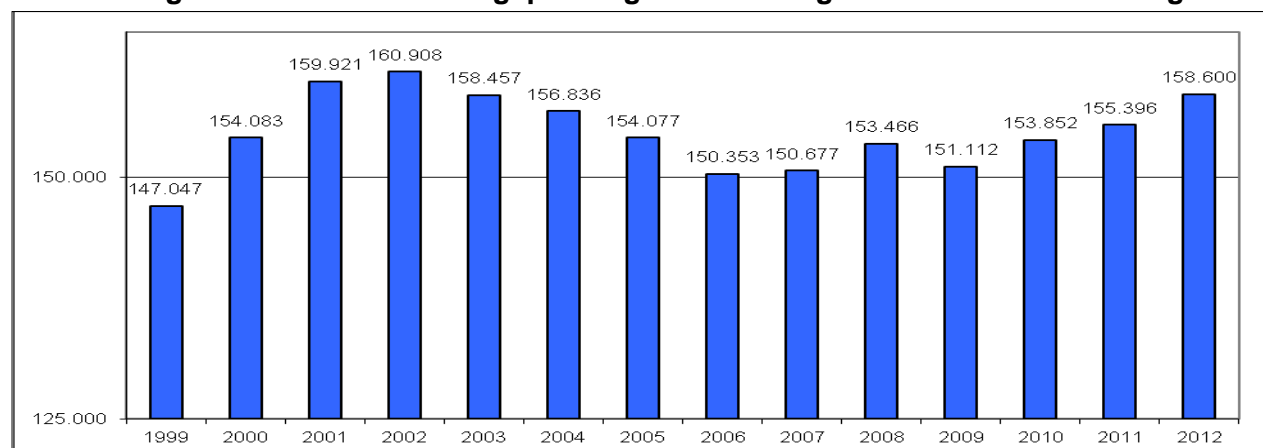
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

### Arbeitslosenquoten im Vergleich



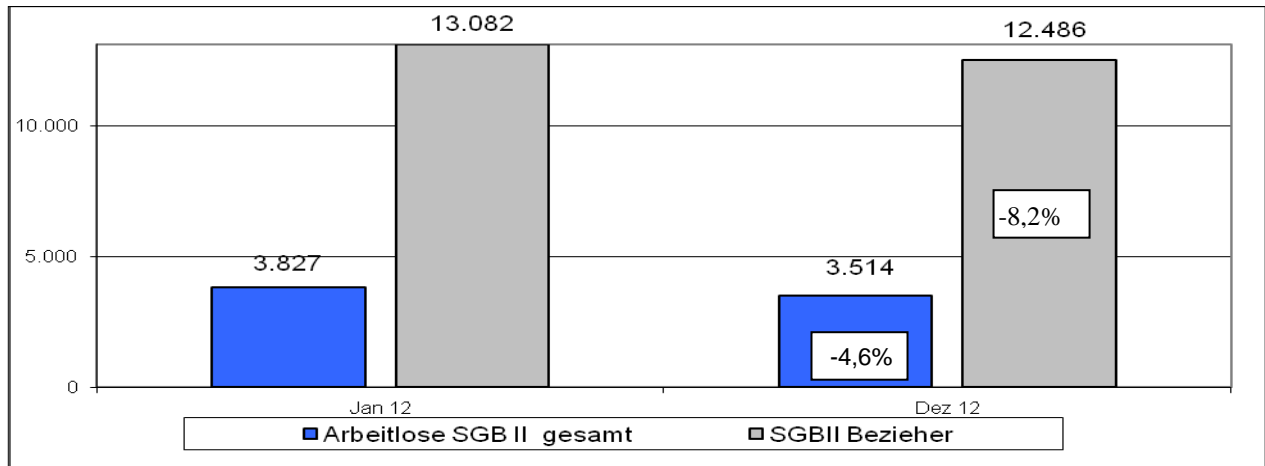
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit Dez. 2012 Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbsspers.)

### Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Landkreis Böblingen



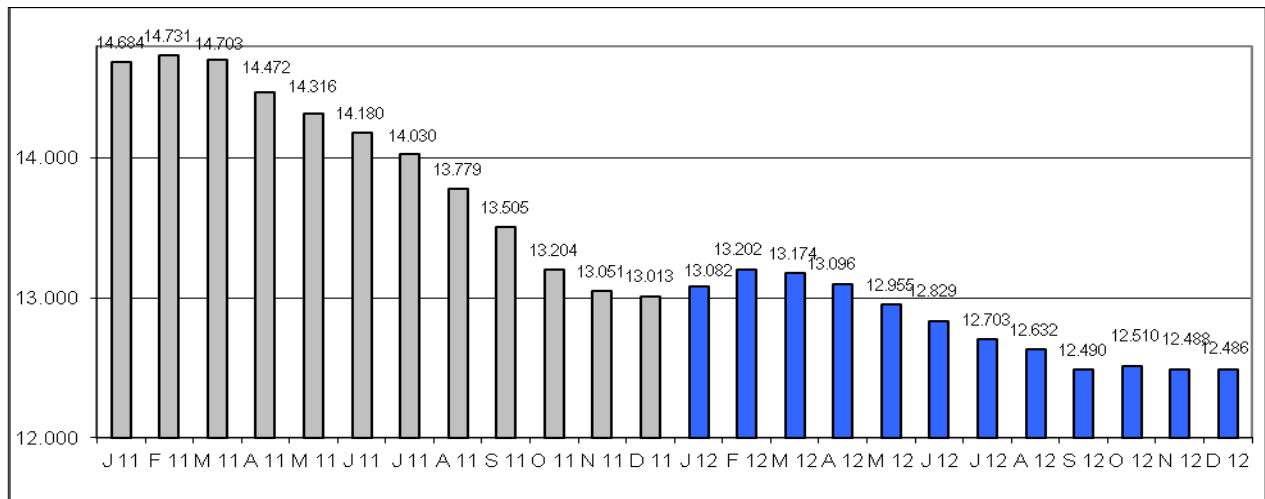
Quelle: Landesamt für Statistik/Statistik Bundesagentur für Arbeit Zeitpunkt Juni

### Entwicklung Arbeitslose im Vergleich zu SGB II Bezieher/innen



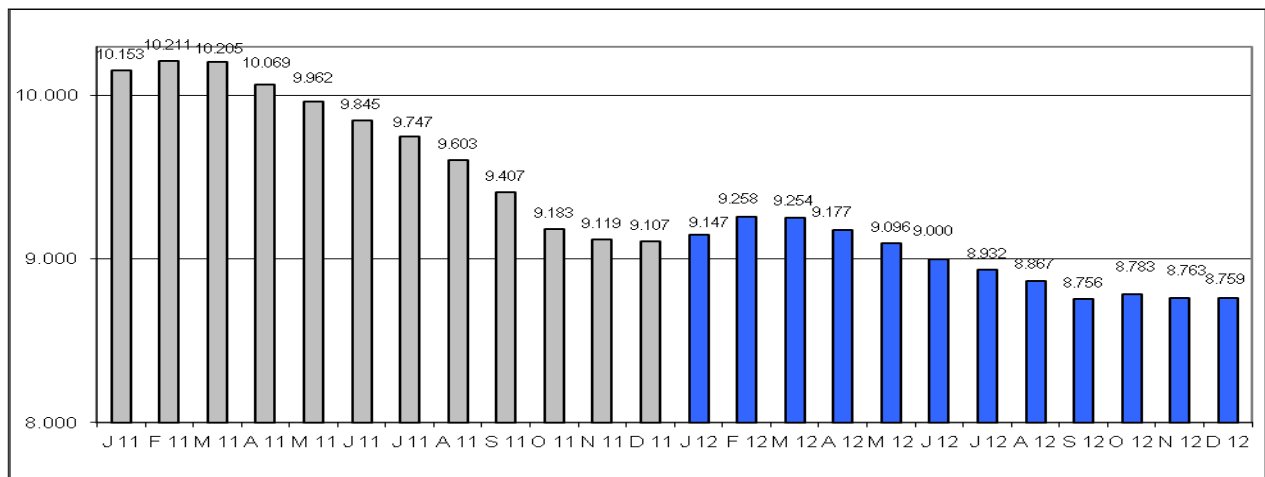
Quelle: Kreisreport Statistik Bundesagentur für Arbeit- ALGII-Bezieher

### Die Zahl der SGB II Bezieher/innen ist seit Dezember 2011 um 4,05% gesunken



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit - aktuelle Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kreise und kreisfreie Städte – Zeitreihe April 2013

### Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist seit Dezember 2011 um 3,82% gesunken

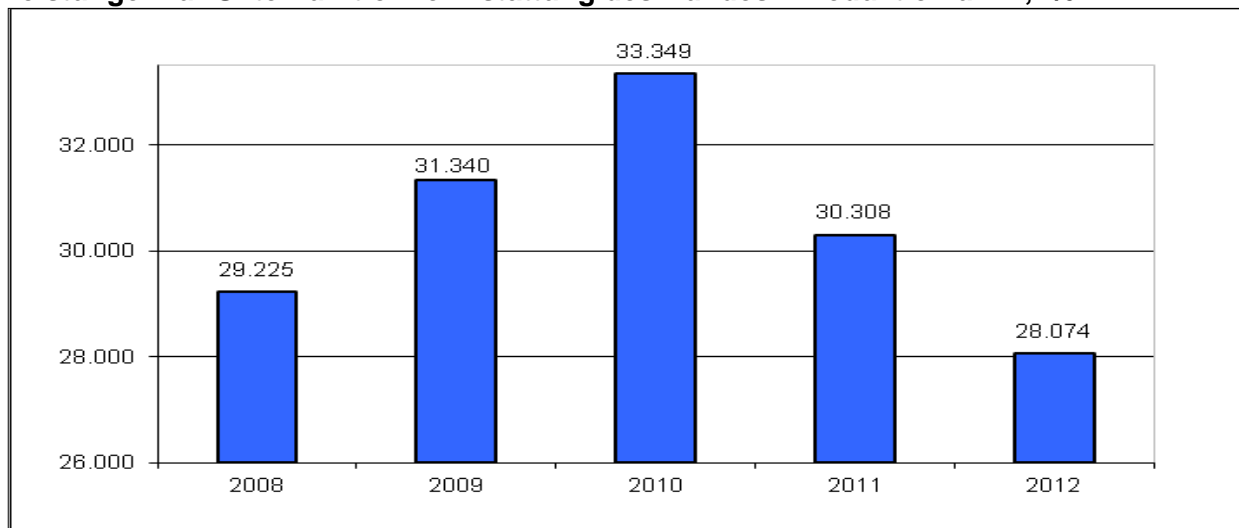


Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit - aktuelle Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kreise und kreisfreie Städte – Zeitreihe April 2013

### 3.0 Kosten des Landkreises (Unterkunft/sonstige Leistungen)

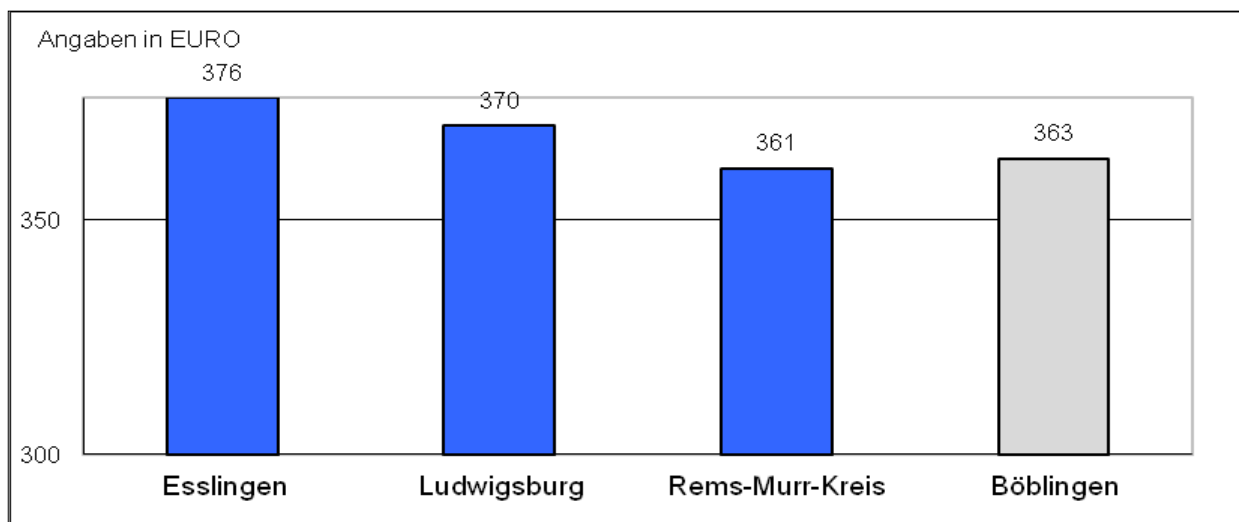
Die Leistungen für Unterkunft (LFU: Unterkunft und Heizung, Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten, darlehensweise Übernahme der Mietschulden) sowie sonstige Leistungen (Erstausstattung Bekleidung/Wohnung) werden vom Landkreis Böblingen getragen, während das Arbeitslosengeld II und Sozialgeld vom Bund getragen wird. **Von den Kosten für Unterkunft und Heizung ersetzte der Bund in 2006 29,1%, in 2007 35,2%, in 2008 32,6%, in 2009 29,4%, in 2010 27,0%, in 2011 39,8% und in 2012 39,8%** (Erhöhung der beiden letzten Jahre hängt mit der Einführung von „Bildung und Teilhabe“ zusammen).

#### Leistungen für Unterkunft ohne Erstattung des Bundes: Reduktion um 7,4%



Quelle: Rechnungsergebnisse Landkreis Böblingen - in TEUR

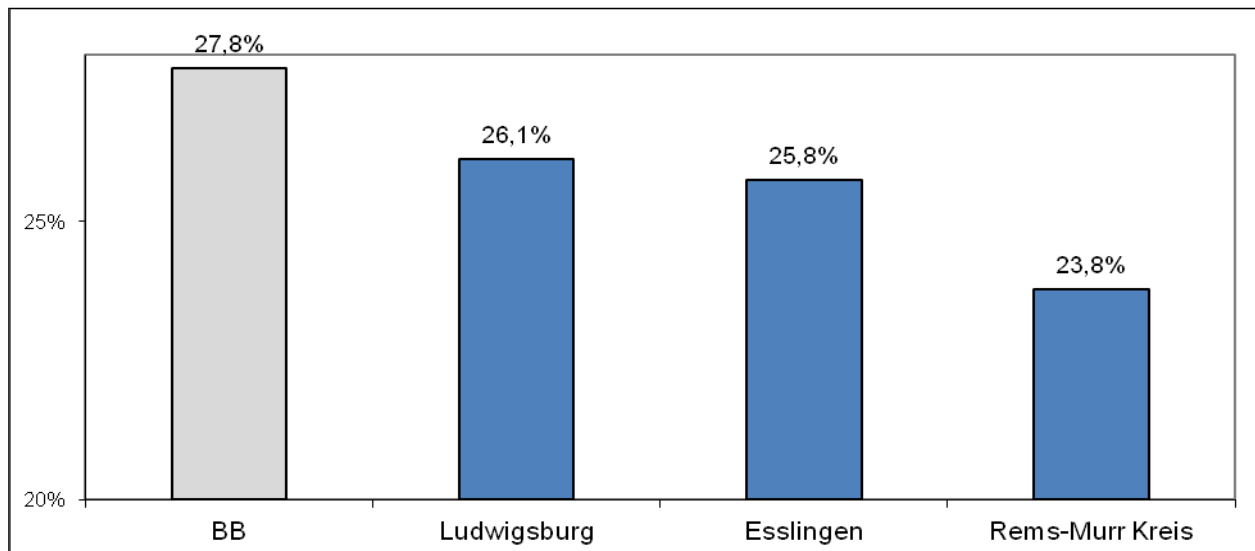
**Der Vergleich mit anderen Landkreisen - mit gleichem Mietniveau - zeigt, dass der Landkreis Böblingen pro Bedarfsgemeinschaft einen relativ geringen Betrag aufwendet:**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit ( nach Wartezeit 3 Monate Dez 12)- Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften. Durchschnittliche laufende Leistungen für die Unterkunft und Heizung pro BG - ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden

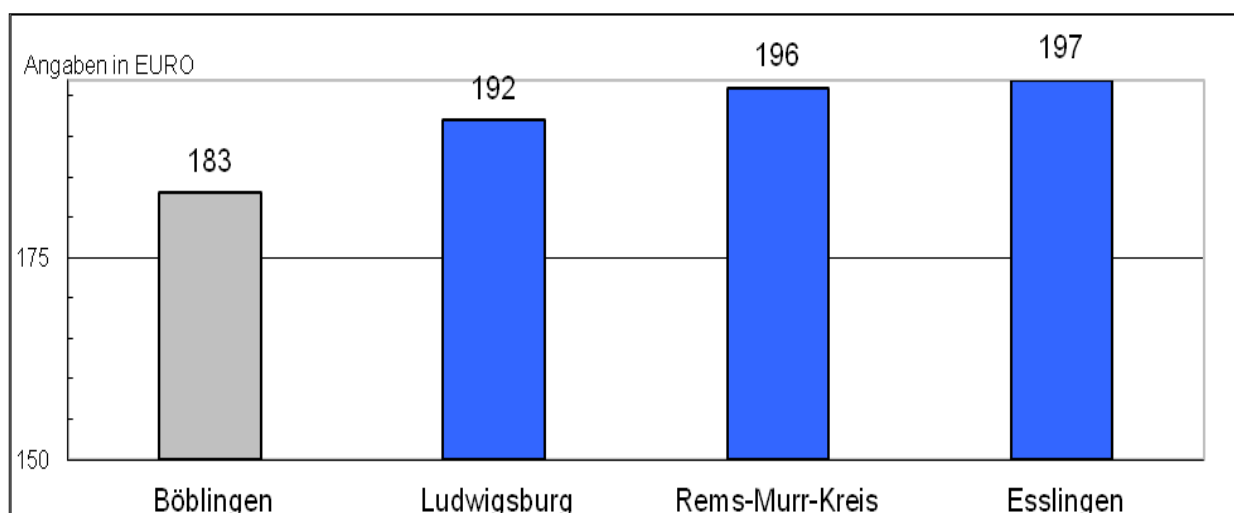
Dies ist umso bemerkenswerter, da in einer Bedarfsgemeinschaft im Landkreis Böblingen relativ viele Personen leben. Dies deutet auf eher hohe Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft hin.

### Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit drei oder mehr Personen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder -Dez 2012

Beim Pro-Kopf-Vergleich wird die Relation der Aufwendungen der Kosten für Unterkunft am deutlichsten.

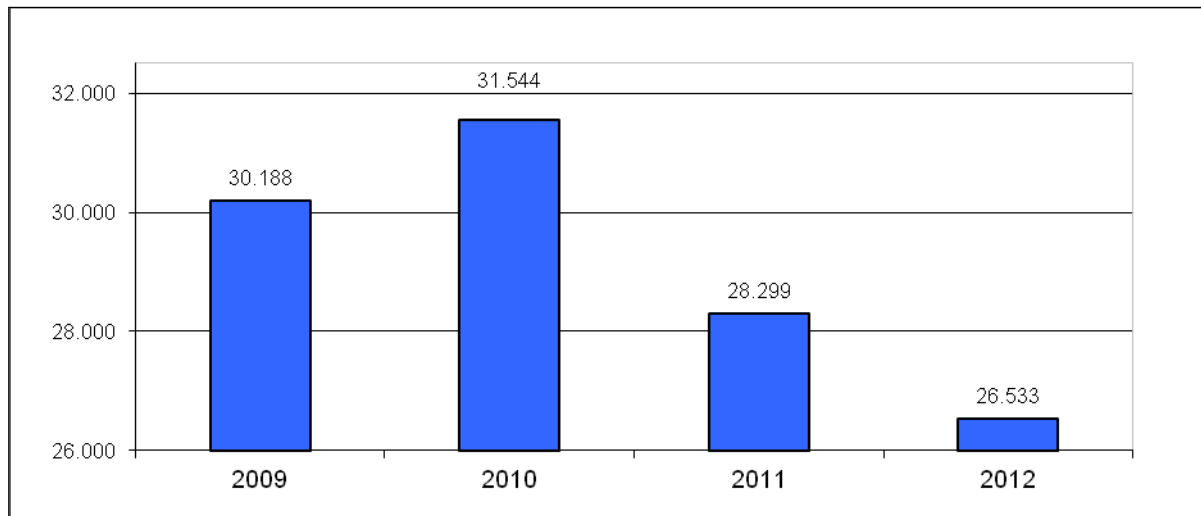


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit ( nach Wartezeit 3 Monate Dez 2012)- Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften. Durchschnittliche laufende Leistungen für die Unterkunft und Heizung pro Kopf - ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden



#### 4.0 Die passiven Leistungen des Bundes (ALGII/Sozialgeld)

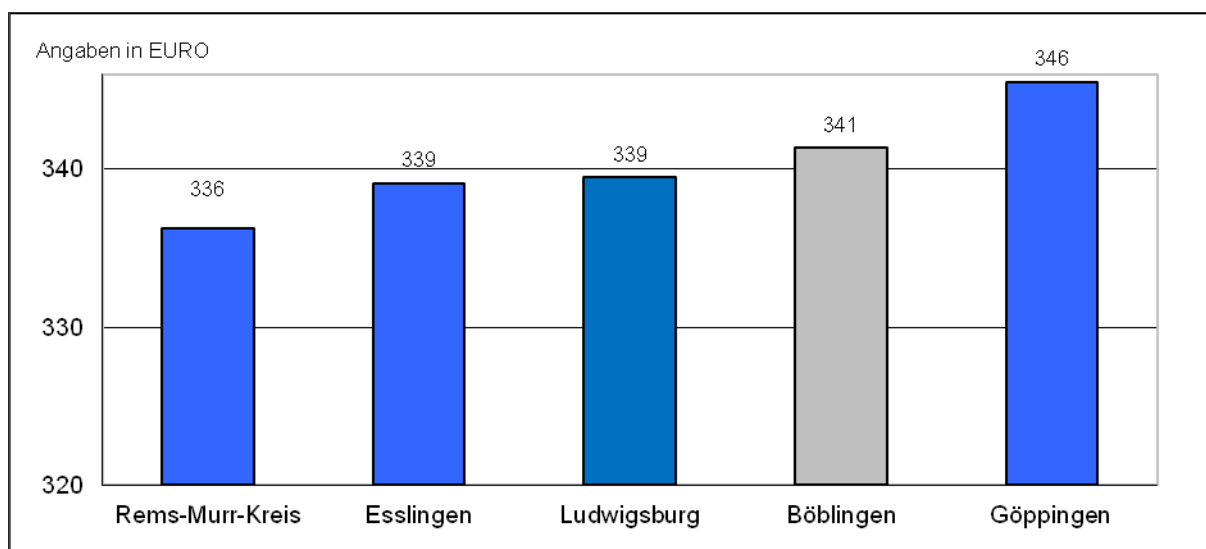
##### Aufwendungen des Bundes für ALGII/Sozialgeld: Reduktion um 6,2%



Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit Stand 03.2013 – Zahlen aus A2LL (in TEUR) Daten - Arbeitslosengeld II-Regelbedarf, Sozialgeld-Regelbedarf, Mehrbedarfe, Einmalleistungen.

**Im Vergleich zu anderen Landkreisen in der Region liegt der Landkreis Böblingen bei den Ausgaben an Arbeitslosengeld II/Sozialgeld pro Bedarfsgemeinschaft (BG) fast genau auf dem Durchschnitt von 340.- EURO.**

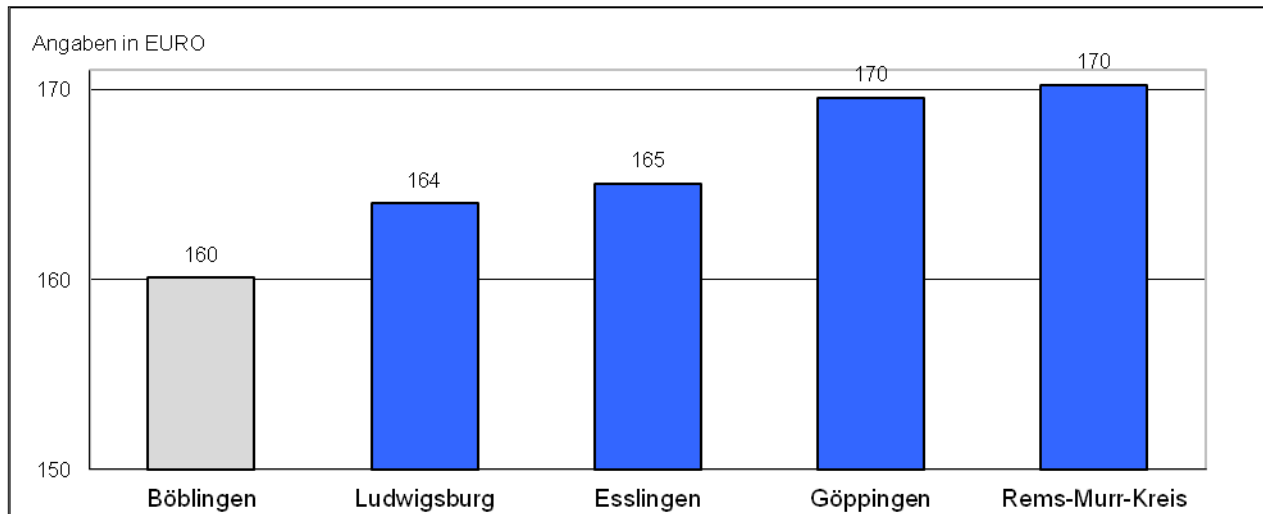
##### Durchschnittliche Höhe von ALG II/Sozialgeld pro Bedarfsgemeinschaft



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten -Dez. 2012. Durchschnittliche Höhe ALG II/Sozialgeld pro BG.

Die Aufwendungen pro Kopf im Landkreis Böblingen sind am geringsten.

### Durchschnittliche Höhe von ALG II/Sozialgeld pro Person je Bedarfsgemeinschaft

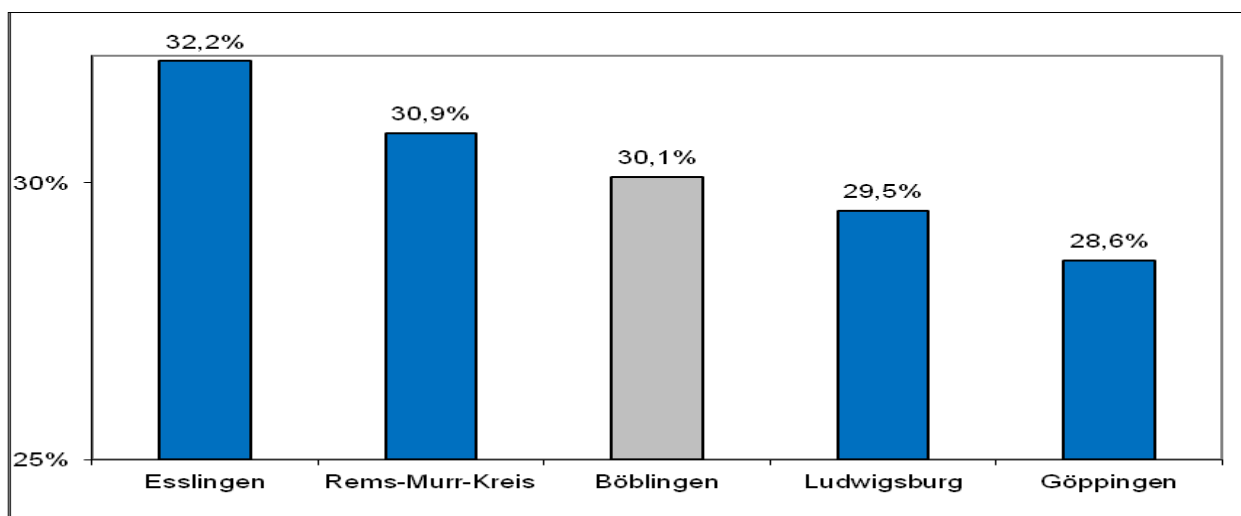


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten - Dez. 2012. Durchschnittliche Höhe ALG II/Sozialgeld je Person.

Die relativ geringen Aufwendungen für laufende Leistungen pro Person sind auf die konsequente Anwendung der gesetzlichen Vorgaben zurückzuführen. Dazu zählt die **Anrechnung der Einkünfte, die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, die Anwendung von Sanktionen sowie auch der Einsatz des Ermittlungsdienstes.**

Weiterhin ist zu bemerken, dass ein **großer Anteil der Hilfebedürftigen erwerbstätig** ist, was in der Regel zur Verringerung der Bruttoaufwendungen des Bundes führt. Gegenüber dem Vorjahr (Dez 2011) ist der Anteil von 31,8% auf 30,1% gesunken. In absoluten Zahlen handelt es sich dabei um beachtliche 263 Leistungsbezieher.

### Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Erwerbstätigkeit in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit ( nach Wartezeit 3 Monate Dez 2012) - Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Erwerbstätigkeit

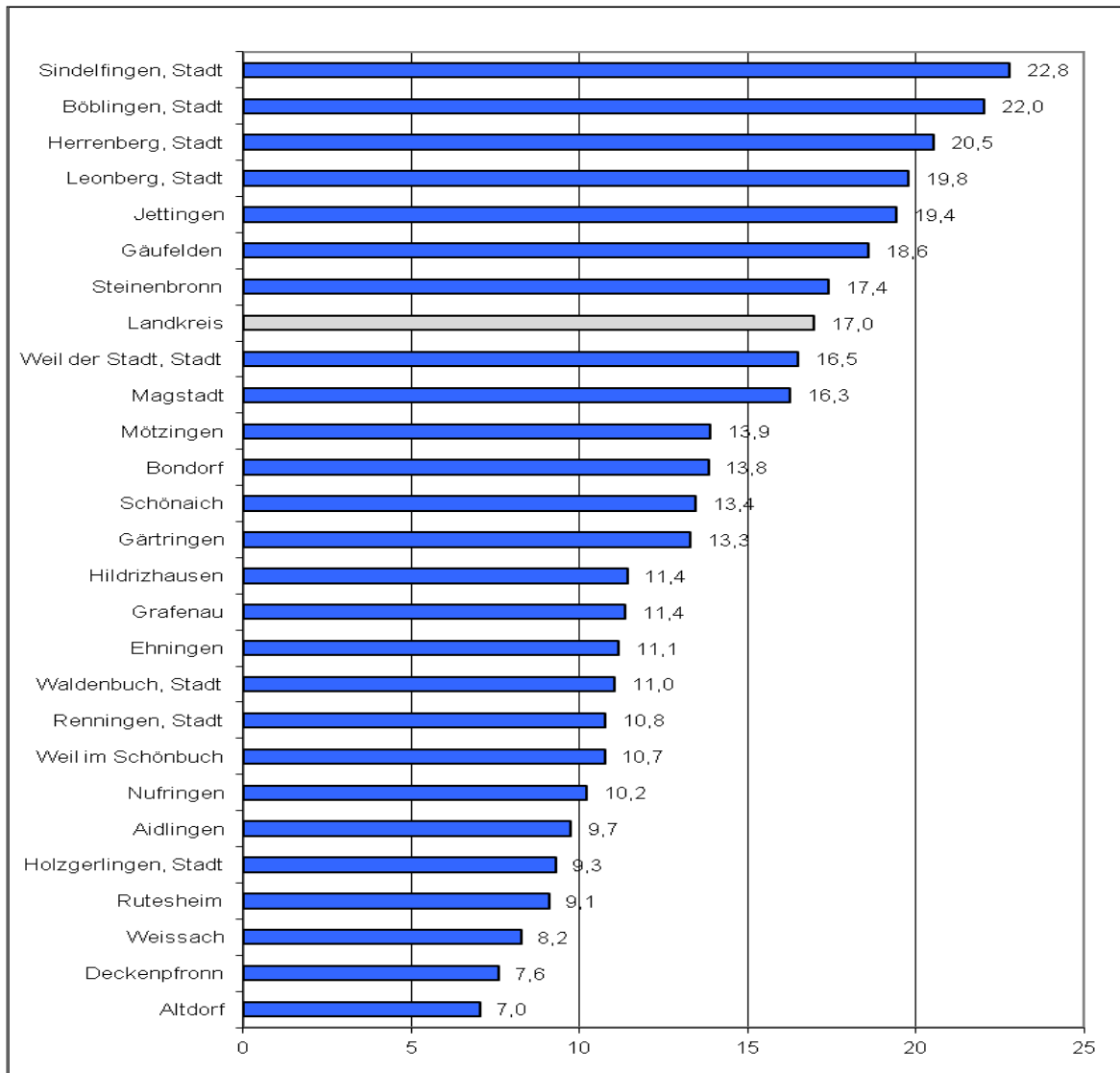
Böblingen												
erwerbsfähige Leistungsbe-rechtigte (eLb)	erwerbstätige AlgII-Bezieher		davon									
			abhängig erwerbstätige AlgII-Bezieher		nach Höhe des Brutto-Einkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit						selbständig erwerbstätige AlgII-Bezieher	
					≤ 400 Euro		> 400 - ≤ 800 Euro		> 800 Euro			
absolut	absolut	in % an Sp. 1	absolut	in % an Sp. 2	absolut	in % an Sp. 4	absolut	in % an Sp. 4	absolut	in % an Sp. 4	absolut	in % an Sp. 2
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
8.759	2.637	30,1	2.510	95,2	1.262	50,3	472	18,8	776	30,9	141	5,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher Dez 2012. Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

## 5.0 Sozial- und Strukturdaten

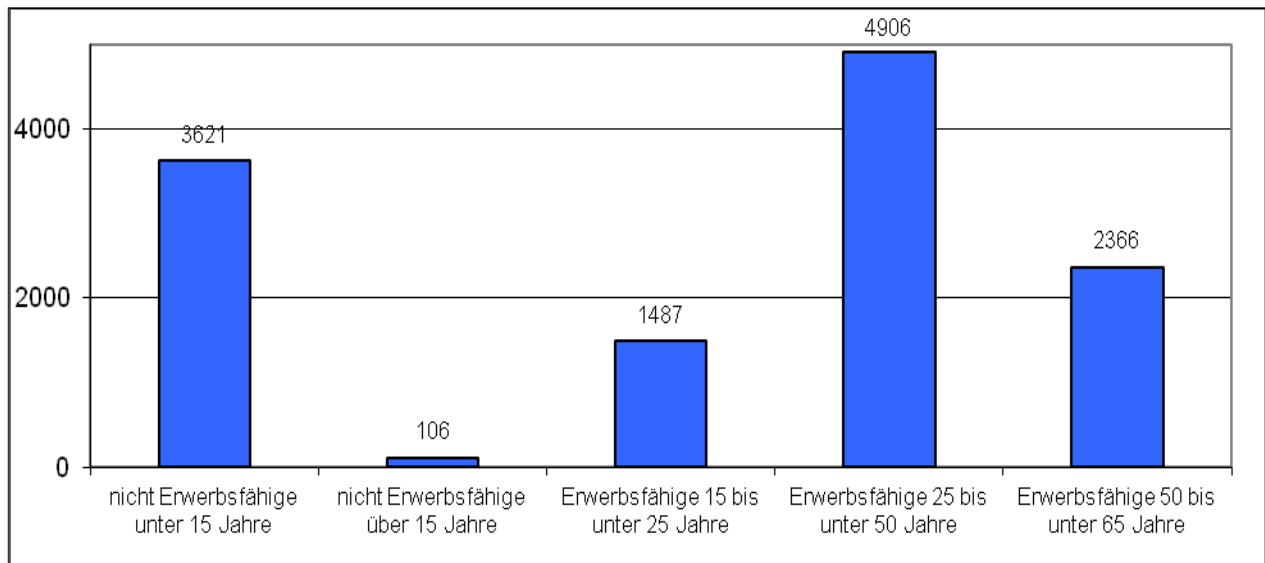
Die Empfänger von ALG II verteilen sich auf die Gemeinden wie folgt:

### Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner



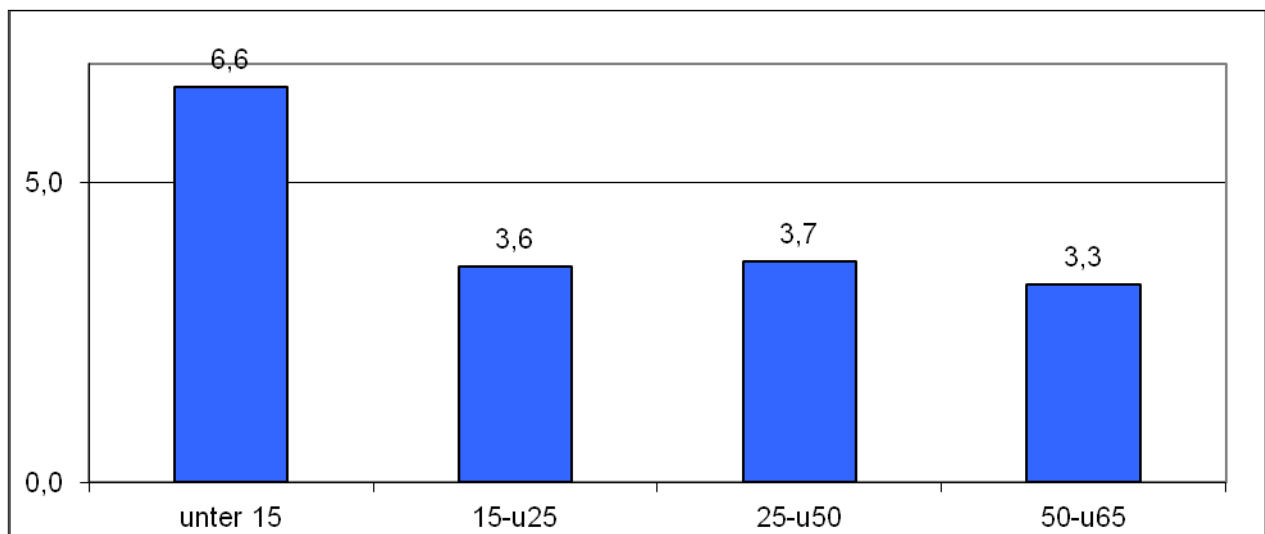
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit KDU (Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten - Dez 2012)/Statistisches Landesamt (Dez 2010)

## Altersstruktur der Leistungsberechtigten



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2012)

## Anteil der Hilfeempfänger/innen an allen Personen dieser Altersgruppe

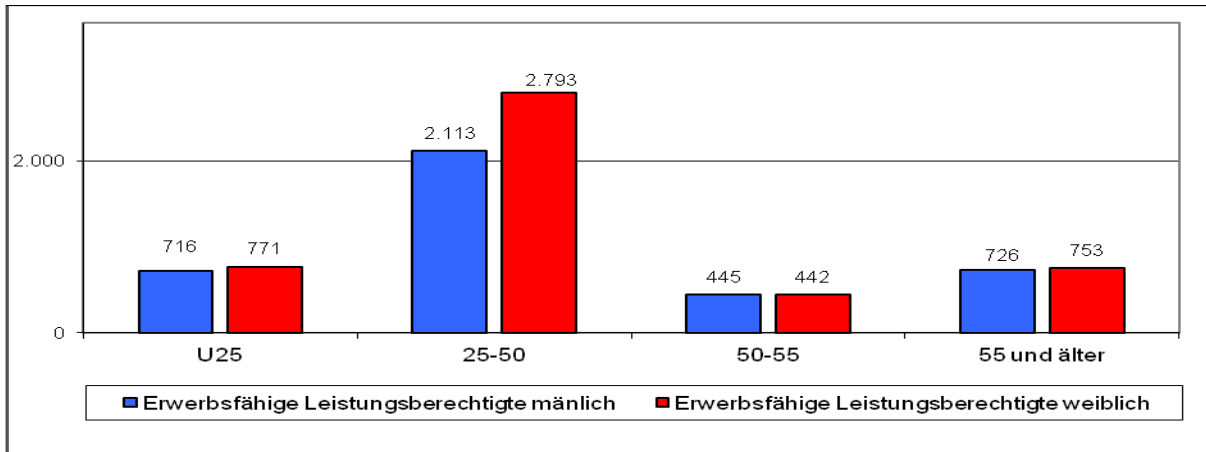


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Report für Kreise und kreisfreie Städte ( nach Wartezeit 3 Monate Dez 2012)

**6,6 % aller Kinder unter 15 Jahren im Landkreis Böblingen leben von ALG II.** Damit liegt dieser Anteil deutlich über dem SGB II-Anteil der Gesamtbevölkerung im Landkreis Böblingen mit 3,4%. **Bundesweit leben rund 16% aller Kinder unter 15 Jahren von ALG II, weshalb der Landkreis Böblingen sich weiterhin als privilegiert betrachten kann (IAB-Kurzbericht 6/11).**

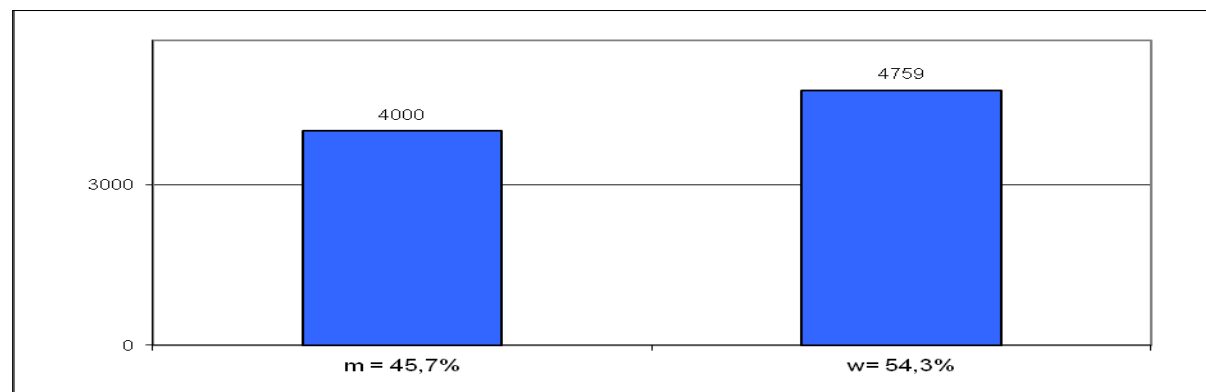
Auch **sind weiterhin Frauen besonders von Notlagen betroffen**. Obwohl das Jobcenter Landkreis Böblingen auch frauenspezifische Integrationsprogramme aufgelegt hat, konnte diese „Grundstruktur der Armut“ nicht nachhaltig verändert werden.

### Altersstruktur nach Geschlecht



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Report für Kreise und kreisfreie Städte ( nach Wartezeit 3 Monate Dez 2012)

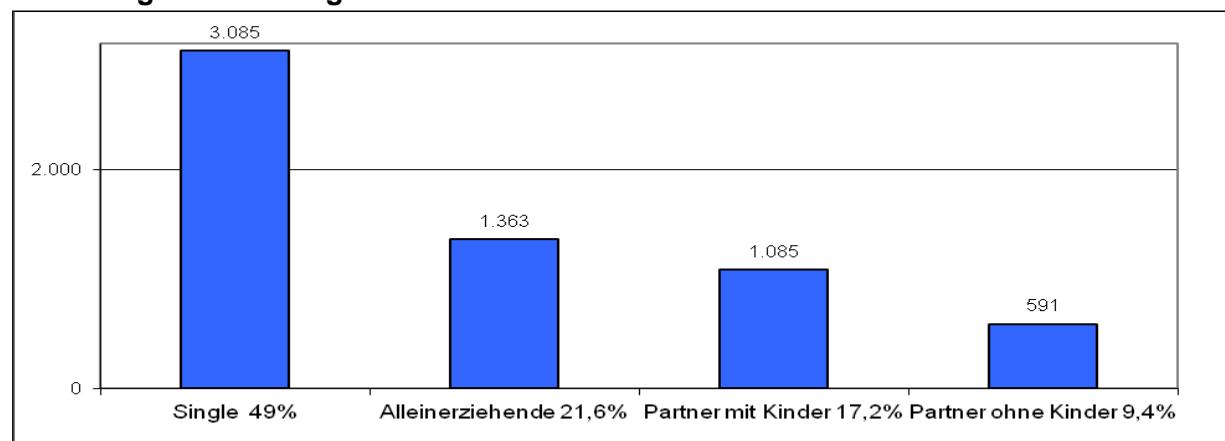
### Verhältnis erwerbsfähige Frauen und Männer



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Report für Kreise und kreisfreie Städte ( nach Wartezeit 3 Monate Dez 2012)

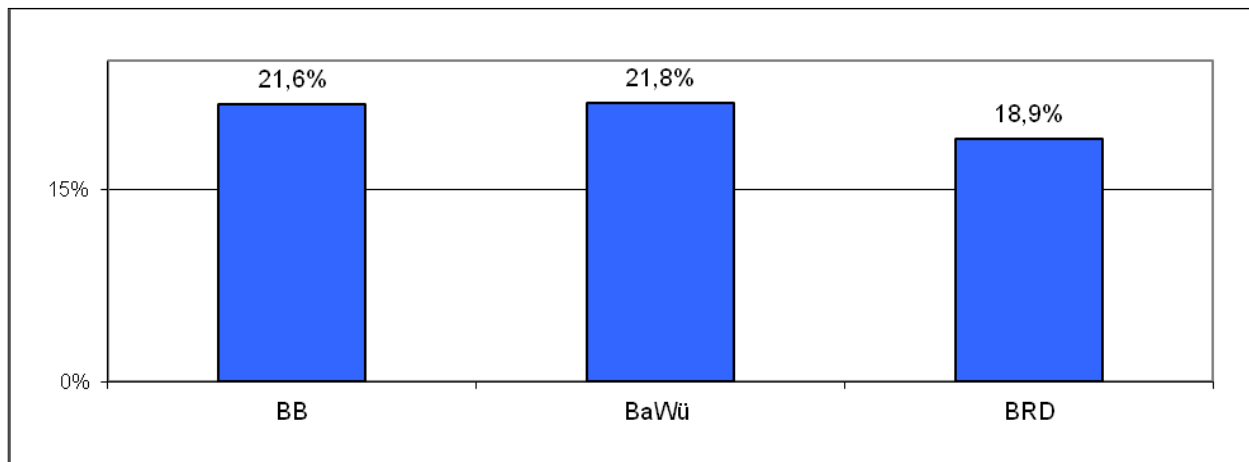
### Single/Alleinerziehende

#### Verteilung der Bedarfsgemeinschaften



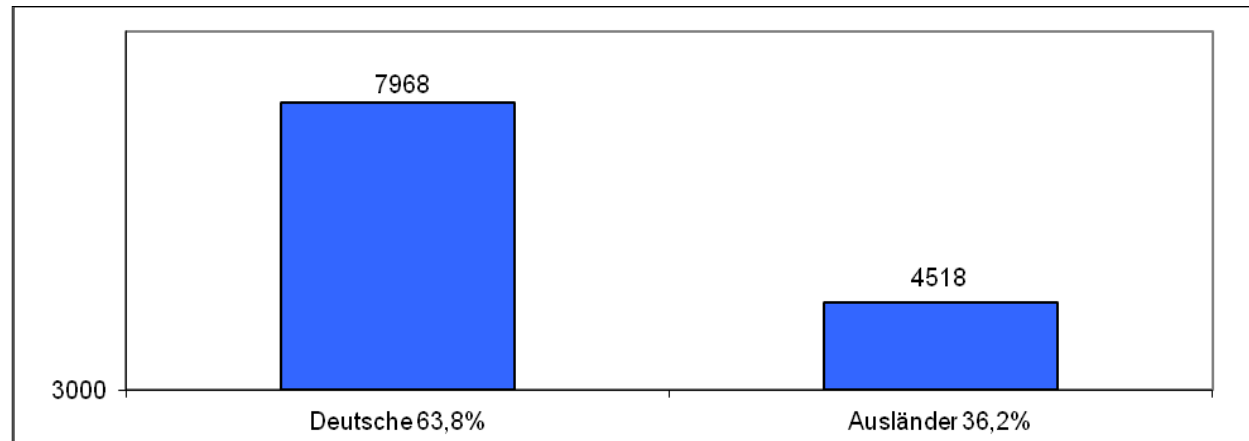
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Report für Kreise und kreisfreie Städte ( nach Wartezeit 3 Monate Dez 2012)

### Anteil der Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften



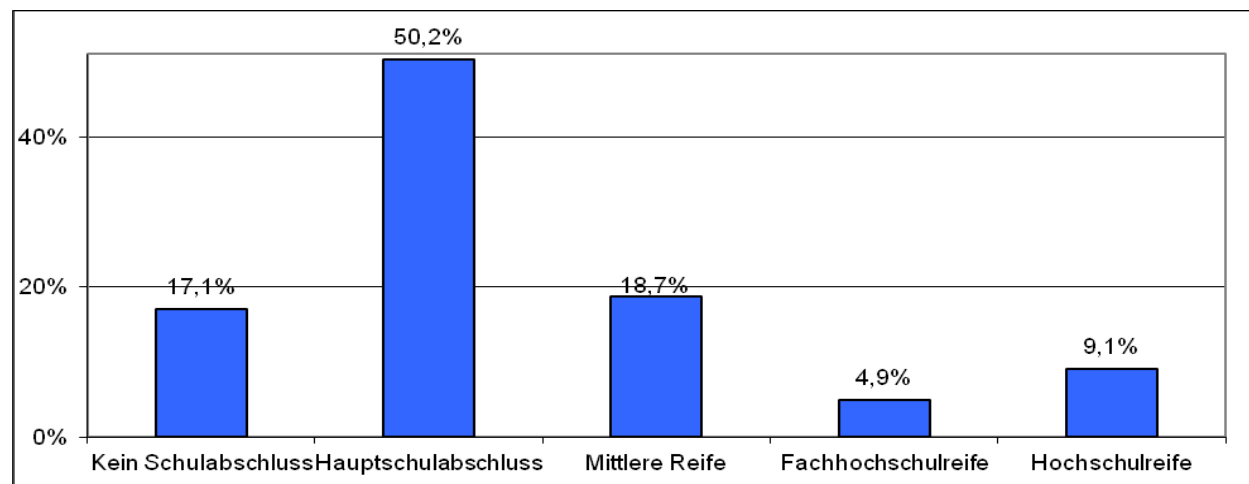
Quelle: Statistik der Bundesagentur Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten Dez 2012

### Ausländische Staatsangehörige

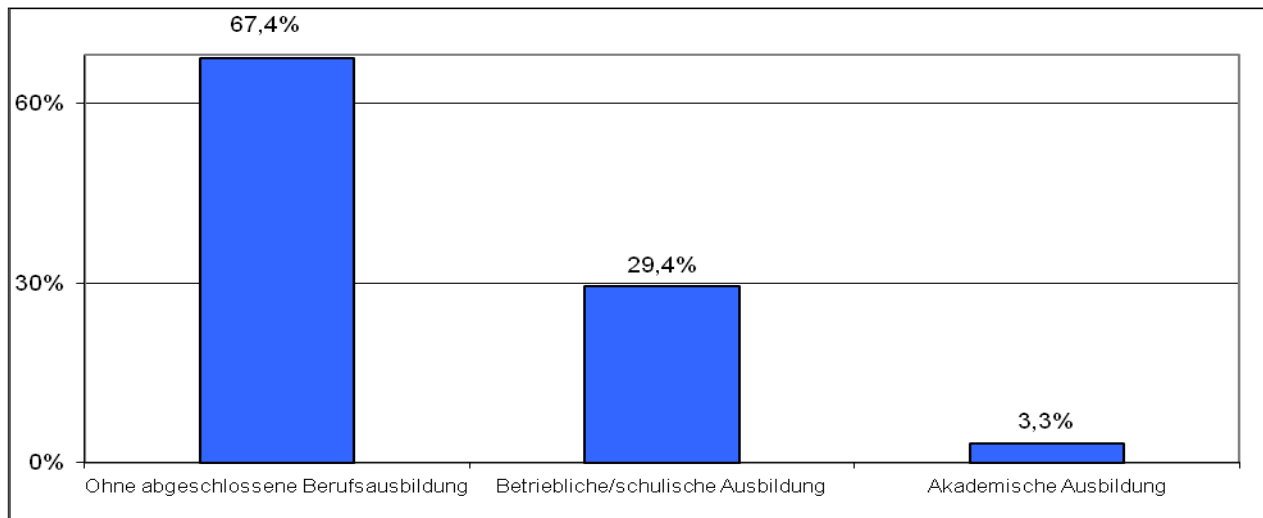


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Report für Kreise und kreisfreie Städte ( nach Wartezeit 3 Monate Dezv2012)

**Weiterhin auffallend ist die hohe Inanspruchnahme von ALG II durch Menschen mit niedrigem Schulabschluss und fehlender Ausbildung.**



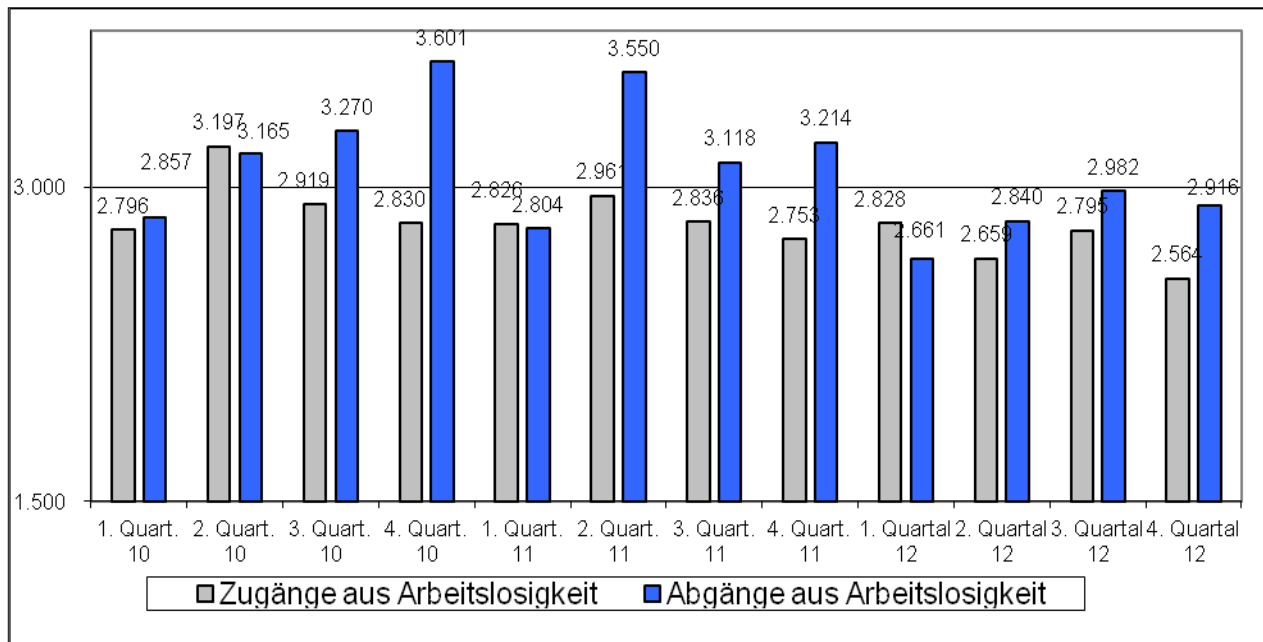
Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Schulbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb Bestand VM ab 16 Jahren) Dez 2012 (Ladestand März 2013).



Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Berufsausbildung der erwerbsfähige Leistungsberechtigten (eLb) (eLb Bestand VM ab 25 Jahren) Dez 2012 (Ladestand März 2013).

## 6.0 Zu- und Abgänge aus Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug SGB II

Ein besonderes Anliegen ist es zu zeigen, welche hohe **Dynamik im System des ALG II** herrscht. Fortlaufende Zu- und Abgänge führen zu einer enormen **Verdichtung der Arbeit** bei den MitarbeiterInnen des Jobcenters Landkreis Böblingen.



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit Kreisreport - Die Entwicklung des Arbeitsmarktes 03.2013

Insgesamt gab es 2012 **11.399 Abgänge aus der Arbeitslosigkeit**, die Gründe hierfür sind unterschiedlich:

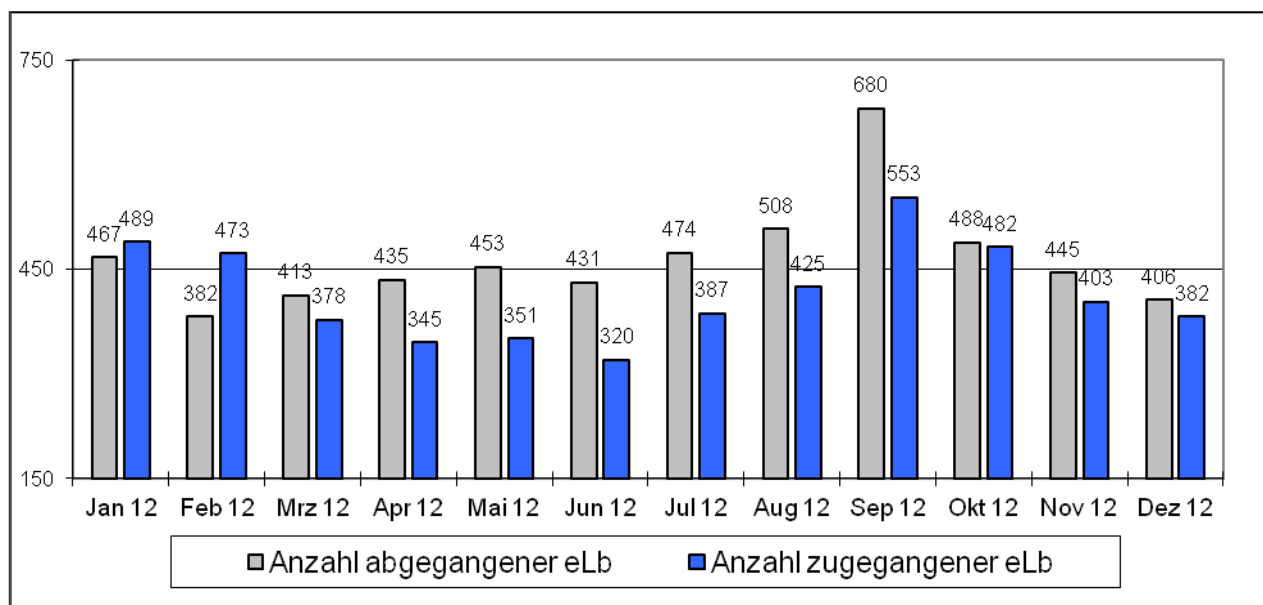
Abgangsstruktur	Insgesamt	davon	
		unter 1 Jahr arbeitslos	Langzeitarbeitslos
<b>Insgesamt</b>	<b>11.399</b>	<b>8.839</b>	<b>2.560</b>
davon			
<b>Erwerbstätigkeit</b>	<b>2.296</b>	<b>1.916</b>	<b>380</b>
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.004	1.681	323
Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag	245	213	32
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	198	155	43
Sonstige Erwerbstätigkeit	94	80	14
Selbständigkeit	85	71	14
Wehr-/Freiwilligen-/Zivildienst	9	9	-
<b>Ausbildung u. sonst. Maßnahmenteilnahme</b>	<b>2.518</b>	<b>2.033</b>	<b>485</b>
Ausbildung	113	108	5
Schule/Studium/schul. Berufsausb.	63	58	5
(außer-)betriebliche Ausbildung	50	50	-
Sonstige Ausbildung/Maßnahme	2.405	1.925	480
<b>Nichterwerbstätigkeit</b>	<b>5.118</b>	<b>3.679</b>	<b>1.439</b>
Arbeitsunfähigkeit	3.966	2.845	1.121
Fehlende Verfügbar./Mitwirkung	926	702	224
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	226	132	94
Sonderregelungen et al.	222	129	93
<b>Sonstiges/Keine Angabe</b>	<b>1.467</b>	<b>1.211</b>	<b>256</b>

Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit Jahressumme 2012– Erstellungsdatum 29.04.2013

### Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug entwickelten sich komplementär:

4.988 Zugänge erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

5.582 Abgänge erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)



Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit (Ladestand März 2013)



## 7.0 Controllingverfahren

Das Jobcenter Landkreis Böblingen steht mit anderen vergleichbaren Jobcentern in **einem produktiven Wettstreit**. Im Rahmen eines fein abgestimmten **Controllings** werden Daten und Leistungswerte zeitnah verglichen.

Die Geschäftsführung schließt jedes Jahr eine **Zielvereinbarung** ab, die auf Vorschlag der Zielwerte des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) für den Landkreis zustande kommt.

Veränderung in % zum Ergebnis des Vorjahres	Zielwert 2012	Ergebnis 2012
Passive Leistungen*	-3,9%	-6,4%
Integrationsquote	+2,6%	-19,7%
LangzeitleistungsbezieherInnen**	-1,3%	-4,1%

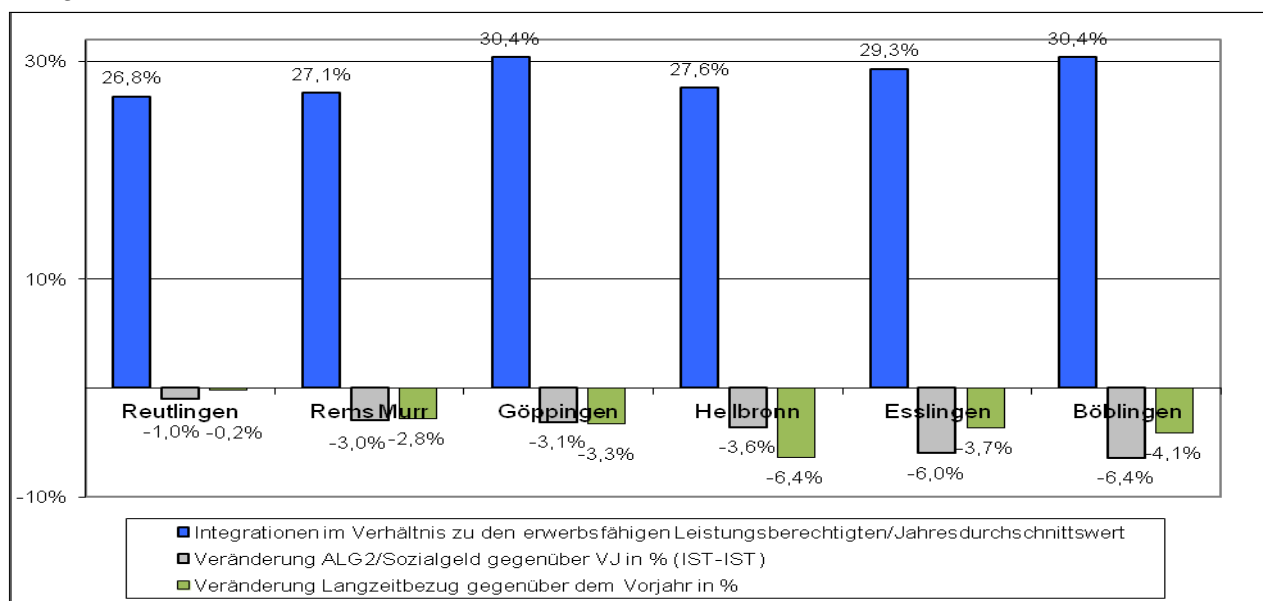
\*Prognosewert - Passive Leistungen sind die Ausgaben des Bundes für die Regelleistungen \*\*über 2 Jahre im Bezug  
Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit Datenpool SGBII Datenstand 12.2012

**Bis auf die Integrationsquote konnten 2012 alle Ziele deutlich erreicht werden.** Selbst bei den Kosten der Unterkunft wurden Einsparungen in Höhe der passiven Leistungen erreicht. Das ist bisher einmalig und bemerkenswert.

**Zwar wurde die Integrationsquote mit – 19,7% deutlich unterschritten**, doch die mit diesem Indikator gewünschte Wirkung wurde nachweislich erreicht. So konnte die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten seit Dezember 2011 um gut 3,82% und die der Bedarfsgemeinschaften um 3,14% reduziert werden.

Da die **Integrationen nachhaltiger und qualitativ besser** als im Jahr zuvor waren, sanken die Jahresdurchschnittswerte deutlich stärker. Die Bedarfsgemeinschaften konnten im Jahresdurchschnitt um 8,4% und die erwerbsfähigen Leistungsbezieher um 7,9% im Durchschnitt des Jahres 2011 gesenkt werden. Diese Größenordnung entspricht auch den wirtschaftlichen Einsparungen. **Deshalb kann man auch sagen: „Ziel verfehlt, gewünschte Wirkung jedoch erreicht.“**

Gegenüberstellung der Integrationsquote, Veränderung von ALGII / Sozialgeld sowie der LangzeitbezieherInnen in % zwischen Jobcentern



Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit Datenpool SGBII Datenstand 12.2012

## 8.0 Bildung und Teilhabe

Am 28.03.11 wurde das neue Gesetz zu „**Bildung und Teilhabe**“ im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Das Gesetz soll die Chancengleichheit für Leistungsbezieher (SGB II, SGB XII und Wohngeld) erhöhen. Ihnen soll der Zugang zu einer höherwertigen Ausbildung und damit auch die soziale Integration in größerem Maße gelingen.

Es hat folgende Bestandteile:

Schulbedarf / Ausflüge und Klassenfahrten / Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs/ Lernförderung / Mittagsverpflegung / kulturelle Teilhabe

**Es zeigte sich sehr schnell, dass dieses Bundesgesetz erst noch auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden musste.** Dieser Prozess ist inzwischen abgeschlossen.

**77,2% der Leistungsberechtigten haben 2012 das Teilhabepaket in Anspruch. Der Landkreis Böblingen steht beim Mittelabfluss 2012 auf dem erfreulichen 3. Platz in Baden-Württemberg. Von 5.900 Leistungsberechtigten nach dem SGB II haben 4.560 Kinder und Jugendliche mindestens eine Leistung in Anspruch genommen.**

## 9.0 Psychosoziale Betreuung

**Der Landkreis Böblingen nimmt seine Verantwortung zur psychosozialen Betreuung auch unkonventionell wahr.** So werden Leistungsberechtigte nach dem SGB II nicht nur im Falle von Schulden, Sucht- und Drogenproblemen, sondern auch **bei allgemeinen psychosozialen Schwierigkeiten** betreut. Diese wird immer dann in Anspruch genommen, wenn aus derartigen Gründen eine Mitwirkung nicht gesichert ist.

Die intensive psychosoziale Betreuung mit max. zwei Stunden pro Woche erfolgt über einen Zeitraum von höchstens sechs Monaten. In begründeten Einzelfällen kann die Betreuung über die Geschäftsführung des Jobcenters auch verlängert werden.

	2010	2011	2012
Eingang Neufälle auf die Kontingentliste	83	75	92
Davon keine Fallübergabe vor oder während der Klärungsphase	25	37	31

Innerhalb einer ca. vierwöchigen Klärungsphase wird mit dem Fallmanagement des Jobcenters und dem Leistungsberechtigten verbindlich die Zielsetzung, der Umfang und die Dauer der psychosozialen Betreuung in einer Fallübergabe festgelegt.

**In über 80% der Fälle konnte - unter Mitwirkung des Leistungsberechtigten - eine produktive Anschlusshandlung gefunden werden.**

## 10.0 Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung ist seit Mai 2005 in allen vier Regionalen Jobcentern vertreten. Sie bietet Arbeitslosengeld II - **Empfängern eine bevorzugte persönliche Erstberatung mit sehr kurzer Wartezeit** von in der Regel ein bis maximal vier Wochen an.

Die Kunden werden auf Wunsch bereits beim Sortieren der Unterlagen und Ausfüllen des Fragebogens unterstützt und können sowohl eine einmalige Beratung wahrnehmen als auch nach einer gewissen Wartezeit in die laufende Betreuung aufgenommen werden. Die Entschuldung ist aufgrund des geringen Einkommens und des geringen finanziellen Spielraumes in der Regel nur langfristig und häufig mit Hilfe eines Verbraucherinsolvenzverfahrens möglich.

Entwicklung der Beratungen in den Jobcentern				
	2009	2010	2011	2012
Termine in den JC	321	379	323	316
Eingliederungsvereinbarungen	126	152	101	112
ausführliche Beratungen	193	208	152	141
Kurzberatungen	50	72	40	44
Laufende Fälle	46	29	41	40
Besprechungen mit Fallmanagern	91	72	72	65
Aufnahmen Warteliste	45	53	54	55
Aufnahme Betreuung (bisher)	37	44	37	36

Die Schuldnerberatung ist zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Alltags in den Regionalen Jobcentern geworden.

## 11.0 Sucht- und Drogenberatung

Etwa 30% der Leistungsberechtigten haben ein Suchtproblem. Dies entspricht ziemlich genau dem Anteil der marktfernen Kunden. **Das Jobcenter Landkreis Böblingen wird deshalb von Anfang an mit den Suchthilfezentren der Diakonie eine Kooperation eingegangen.** Zwischen den KollegInnen des Fallmanagements und den Drogen- und SuchtberaterInnen findet eine enge Kooperation statt.

	2012	2010
Von FallmanagerInnen direkt in den Regionalen JC zugewiesen	55	54
davon Übergang in einen Beratungsprozess	36	37
Zugänge in den Suchthilfezentren von Leistungsberechtigten (entspricht ca. 30% aller Zugänge in den Suchthilfezentren)	373	433

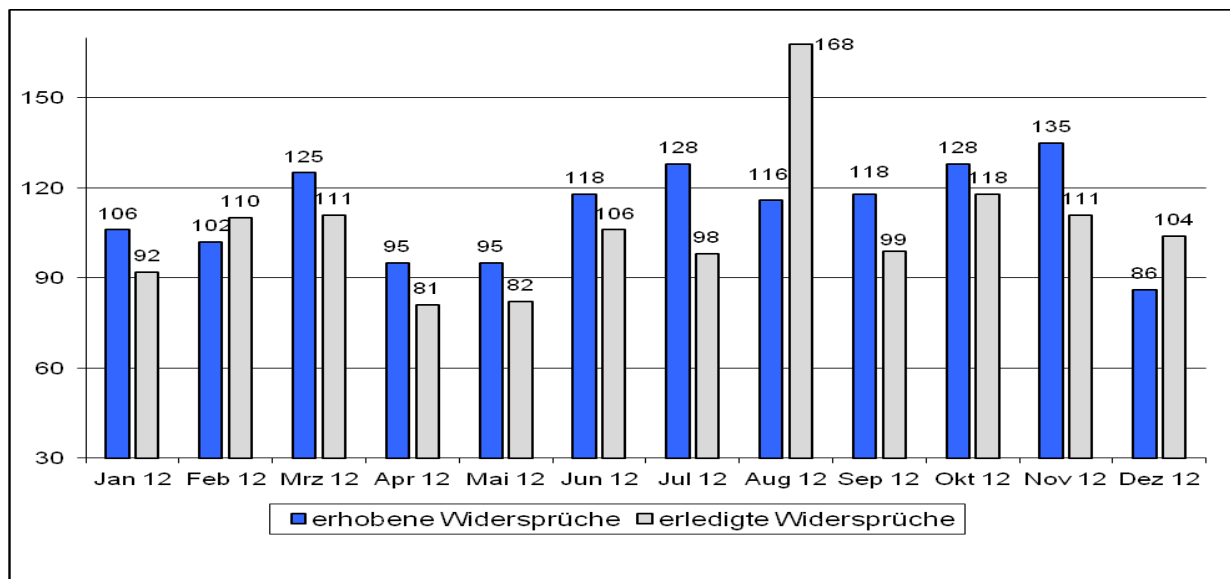
**Der Rückgang der Fallzahlen im Jahr 2012 ist alleine auf die Verminderung der Personalressourcen der Beratungsstelle wegen Krankheit zurückzuführen.**

Immer wieder werden vor dem Hintergrund des großen Suchtproblems die doch relativ geringen Fallzahlen bemängelt.

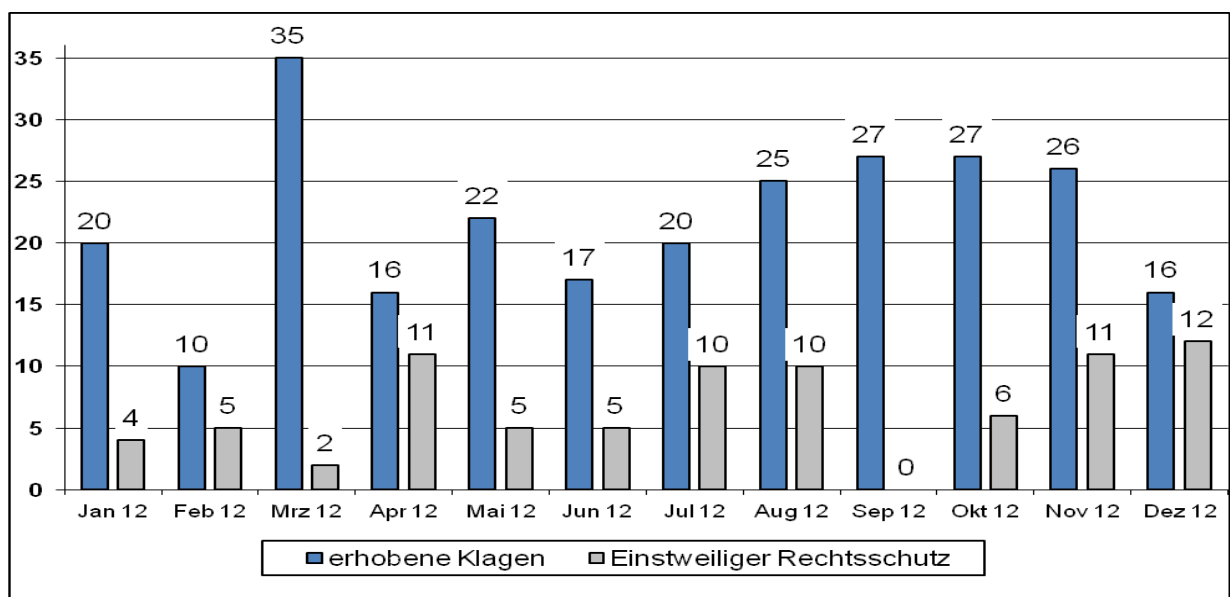
Sucht- und Drogenberatung ist und bleibt eine Beratung. Der Beratungskontext verlangt ein Stück der persönlichen Reflexion des Betroffenen - der Einsicht, des Leidensdrucks. Die Tatsache und Kenntnis der Sucht provoziert noch keinen Beratungsbedarf, deshalb ist die Anzahl der tatsächlichen Beratungsprozesse im Verhältnis zu den tatsächlich Betroffenen relativ gering.

## 12.0 Widerspruchsachbearbeitung

Im Laufe des **Jahres 2012** wurden insgesamt **1.352 Widersprüche erhoben**. Im gleichen Zeitraum konnten 1.280 Widersprüche endgültig erledigt werden.



Im Jahr 2012 sind bei den Sozialgerichten 261 Klagen erhoben worden. Im gleichen Zeitraum wurden 81 Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz gestellt.



Bei jährlich mindestens 26.000 Verwaltungsvorgängen hatten wir 2012 1.352 Widersprüche (dies entspricht 5,2%).

**Klage kann dann eingereicht werden**, wenn der Leistungsbezieher mit der getroffenen Entscheidung der Widerspruchsstelle nicht einverstanden ist. Klage kann also nicht nur dann erhoben werden, wenn das Handeln des Jobcenters Landkreis Böblingen tatsächlich unrechtmäßig ist. **Für eine Klage reicht die Meinung des Betroffenen aus.** Eine mögliche Unrechtmäßigkeit wird dann erst im Klageverfahren geprüft und möglicherweise festgestellt.

**Insofern repräsentiert die Zahl der Klagen in keinster Weise den Leistungsstand eines Jobcenters.** Die Anrufung des Gerichts ist allein Sache des Leistungsbeziehers. Dabei stellen die Sozialgerichte und Verwaltungen durchaus einen Trend zur „Zweitmeinung“ in Form eines Klageverfahrens fest.

Jahr	Widersprüche	%-Anteil an allen Verwaltungsvorgängen	Klagen/einstweiliger Rechtsschutz	%-Anteil an allen Widersprüchen
2011	1.327	5,0%	316	23,8%
2012	1.352	5,2%	342	25,3%

Jeder Leistungsbezieher hat nach einem Widerspruchsverfahren die Möglichkeit zur **kostenfreien Klage** beim Sozialgericht Stuttgart.

Dabei ist es **die Aufgabe der Sozialrichter** den Sachverhalt auf der Grundlage des **Gesetzes zu beurteilen**. Das Jobcenter Landkreis Böblingen hat umfangreiche Richtlinien zu beachten. **Das Sozialgericht ist nicht verpflichtet die Richtlinie einer Verwaltung anzuerkennen.** Da es viele Fälle von unbestimmten Rechtsbegriffen gibt und damit ein hoher Auslegungsbedarf besteht, kann es durchaus vorkommen, dass ein Jobcenter im Sinne des Gesetzes und der Umsetzungsrichtlinie korrekt gehandelt hat, aber im Klageverfahren unterliegt, da **der Sozialrichter** immer eine **eigene Beurteilung des Sachverhalts und eine eigene Auslegung des Gesetzes** vornimmt.

Von 1.327 Widersprüchen hatten 197 (14,6%) einen **Bezug zu den kommunalen Leistungen**. 54 oder 4% aller Widersprüche bezogen sich dabei direkt auf die Mietobergrenze.

In 265 Fällen erfolgte **mindestens eine teilweise Stattgabe (20%)**.

Angesichts der teilweise sehr emotional geführten Diskussionen um die Rechtmäßigkeit **der Leistungsgewährung, sind die Indikatoren doch deutlich unaufge-  
regter.**

### 13.0 Schluss

Neben der ordnungsgemäßen **Auszahlung der Leistungen** besteht unsere größte Bemühung darin, die erwerbsfähigen leistungsberechtigten Menschen wieder in eine **versicherungspflichtige Arbeit zu bringen**. Das ist uns auch 2012 in einem **wirklich zufriedenstellenden Maße gelungen**.

Dabei wird häufig vergessen, dass **es kein Kausalwissen** gibt, wie in einem Einzelfall integriert werden kann. Natürlich spielt die Befähigung und das Engagement des Leistungsberechtigten eine große Rolle und wir sind auch gerne bereit mittels Eingliederungshilfen dies zu unterstützen, doch ob eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt gelingt, hängt in erster Linie von der Erweiterung der Chancen und erst dann von der Erweiterung der Befähigungen des Einzelnen ab.

**Der Arbeitsmarkt hat uns 2012 in vielen Fällen diese Chancen geboten**, ob dies so bleibt ist mehr als fraglich. Schon jetzt zeichnet sich eine **Stagnation bei der Arbeitskräftenachfrage ab**. 2013 wird sich gegenüber 2012 schon alleine dadurch unterscheiden, **dass die Chancen auf dem Arbeitsmarkt nicht steigen werden, der Anteil der Leistungsberechtigten mit Einschränkungen im Verhältnis zu allen Arbeitslosen aber größer geworden ist**. Ein Grund hierfür ist auch die gute Integrationszahl bei unseren arbeitsmarktnahen Kunden.

Wir betonen dies vor allem auch im Hinblick auf die **Fachkräftediskussion**. Unsere Bemühungen, die Befähigungen der Leistungsberechtigten zu erweitern wird immer häufiger im Zusammenhang mit den Bemühungen zur Verminderung des Fachkräftemangels gesehen.

So sehr wir bereit sind arbeitslose Menschen z.B. im Bereich der Tages- oder Altenpflege oder **anderen Mangelberufen auszubilden**, so sehr sind unsere Eingliederungshilfen **nicht dafür geeignet immer karriereformend** zu sein. Dafür sind die Ausbildungszeiten unserer Qualifizierungshilfen viel zu kurz und die bisherigen beruflichen Karrieren der Leistungsberechtigten in der Regel viel zu prägend - oft leider in einem für die zukünftige Verwendung (z.B. als Ingenieur) hemmenden Sinne.

Insgesamt sind **erfolgreiche Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt nur bedingt kalkulierbar**. Wir wissen, dass ohne berufliche Kenntnisse, ohne soziale Kompetenz und ohne Deutschkenntnisse kaum eine Anstellung zu finden ist. Doch selbst bei Vorhandensein aller Voraussetzungen gehört unser Kunde erst zu den ernst zu nehmenden Mitbewerbern, keinesfalls schon zu den Inhabern einer Anstellung.



Woerner